



Unfallversicherung

Jedes Jahr ereignen sich Millionen von Unfälle in Deutschland. Die meisten verlaufen glücklicherweise glimpflich und ohne bleibende Schäden. Jetzt bekommen Sie einen Überblick, ob Sie eine private Unfallversicherung benötigen.

Benötige ich eine Unfallversicherung?

In Deutschland gibt es rund 10 Mio. Unfallverletzte im Jahr. Wie sind Sie im Fall der Fälle in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert?

Durchschnittlicher Versicherungsschutz am Tag in der gesetzlichen Unfallversicherung

Angestellter



- **Versichert**
8 Stunden
- **Nicht versichert**
16 Stunden

Kind



- **Versichert**
6 Stunden
- **Nicht versichert**
18 Stunden

Die gesetzliche Unfallversicherung leistet bei Unfällen bei der Arbeit und in der Schule. Des Weiteren sind Unfälle auf direktem Hin- und Rückweg versichert.

Worauf muss ich bei der Versicherung achten?

Je schwerer der Unfall, umso höher sind die zu kompensierenden Kosten. Mit einer Progression steigert sich die Versicherungssumme, um Sie bestmöglich zu schützen.



Hinweis

Die Unfallversicherung leistet nur, sofern die körperliche Beeinträchtigung dauerhaft ist und durch einen Unfall verursacht wurde. Als dauerhaft gilt eine Gesundheitsbeeinträchtigung, sofern diese voraussichtlich länger als drei Jahre bestehen wird und keine Aussicht auf Besserung besteht.



Die Berufsunfähigkeitsversicherung leistet hingegen unabhängig von der Ursache der körperlichen Beeinträchtigung und im Regelfall auch bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit. Sofern keine Vorerkrankungen vorliegen und die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlbar ist, ist diese der Unfallversicherung vorzuziehen.



Um welche Zusatzleistungen kann ich den Versicherungsschutz erweitern?



Krankhaustagegeld



Kosmetische Operationen



Kurkostenbeihilfe



Sofortige Zahlung bei Schwerverletzten



Bergungskosten



Todesfalleistung



Krankentagegeld



Monatliche Unfallrente



Übergangsgeld



Hinweis

Die Todesfallsumme hat in der Unfallversicherung eine wichtige Funktion: Der Versicherte kann einen Vorschuss bis zur Höhe der Todesfallsumme erhalten, bis das Ausmaß der Beeinträchtigung feststeht.



Hinweis

Die Unfallrente leistet im Regelfall erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent. Bei einer Einmalzahlung erfolgt die Leistung hingegen häufig bereits ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent.

Wann erhalte ich welche Leistungen?

“Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.“ – §178 Abs. 2 Satz 1 VVG

Jedes einzelne Merkmal ist dabei von Bedeutung:

Plötzlich

Der Zeitraum, in dem der Schaden eintritt, ist kurz und es kommt unmittelbar zu einer Schädigung der Gesundheit.

Von außen auf den Körper wirkend

Es wirken mechanische, chemische, thermische oder elektrische Kräfte auf den Körper ein. Dazu zählt beispielsweise auch ein unbeabsichtigter Sturz, der aus der eigenen Bewegung heraus entsteht.

Ereignis

Dies kann durch menschliches Handeln (stoßen, schlagen, fallen) oder eine Naturgewalt (Wind, Feuer, Eis) ausgelöst werden.

Unfreiwillig

Absichtlich herbei geführte Schädigungen sind ausgeschlossen, nicht aber Verletzungen aufgrund von Notwehr oder fahrlässigem Handeln.

Gesundheitsschäden

Damit sind ärztlich festzustellende körperliche Beeinträchtigungen gemeint.



Hinweis

Die Auszahlung der Invaliditätssumme aus einer Unfallversicherung erfolgt steuerfrei. Die Unfallrente hingegen wird mit dem Ertragsanteil versteuert und Lohnersatzleistungen (Ausfall für entgangenen Lohn) unterliegen der Einkommenssteuer.